

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Pelm für den Jahresabschluss 2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 am 03.07.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112, 113 GemO geprüft. Der Jahresabschluss beinhaltet:

- die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen,
- die Bilanz inklusive des Bilanzanhangs und der Bilanzkennzahlen,
- sowie als Anlagen:
 - den Rechenschaftsbericht,
 - die Anlagenübersicht,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht,
 - eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgt grundsätzlich anhand von Stichproben, die über die Finanzsoftware dargestellt wurde. Eine detaillierte Prüfung erfolgt in folgenden Bereichen:

- Erläuterung des Haushaltsausgleichs im Ergebnis- und Finanzhaushalt, Möglichkeiten der Finanzierung des Finanzhaushalts, Einfluss des negativen Finanzhaushalts auf die Tilgung der Investitionskredite sowie der investiven Ein- und Auszahlungen,
- Erläuterung der „Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde“, der noch bestehenden Investitionskredite, des Stands der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten,
- Erläuterung und Wesen der Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr,
- Erläuterung von Abschreibungen sowie der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen,
- Einfluss der Beiträge auf die Liquidität der Ortsgemeinde,
- Verkauf des Mietobjekts Gerolsteiner Straße (Arzthaus),
- Überprüfung von Buchungen in den Sachkonten der Kostenstellen:
 - Kommunale Forstwirtschaft,
 - Mietgebäude Gerolsteiner Straße,
 - Steuern und Abgaben,
 - Gemeindestraßen und öffentliches Grün im Zusammenhang mit den Aufwendungen aus der Hochwasserkatastrophe
 - Mehrzweckhalle,
- Erläuterung wesentlicher Abweichungen anhand des Rechenschaftsberichts.

Im Rahmen der Prüfung der Kostenstelle „Kommunale Forstwirtschaft“ werden u. a. die Erträge aus dem Holzverkauf überprüft. Hierbei wird festgestellt, dass bei mehreren Rechnungen der Betrag des Buchungssatzes in der Finanzsoftware nicht mit dem Bruttorechnungsbetrag (unter Berücksichtigung des Skontos) des aufgerufenen Rechnungsbelegs übereinstimmt. Unter den Anwesenden besteht Einigkeit, dass im Nachgang zur Sitzung die Verwaltung den Sachverhalt klärt und den Teilnehmenden die Lösung per E-Mail mitteilen wird.

Gerolstein, 03.07.2023

Magdalena Winter
Vorsitzende